

20.01.2021

Kleine Anfrage 4857

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium und die seltsamen milliardenschweren Mittelverschiebungen der vergangenen Tage – steht der Ministerpräsident noch zu Investitionen in den Strukturwandel im Rheinischen Revier?

Im Bund-Länder-Koordinierungsgremium (laut Paragraph 25 Investitionsgesetz Kohleregionen) wurden die ersten Beschlüsse bezüglich der Finanzierung einzelner Programme gefasst.

Mit Zustimmung der Landesregierung werden nun Maßnahmen, die über andere Haushaltstitel bereits finanziert waren, über Mittel für das Land NRW aus dem Strukturstärkungsgesetz finanziert. Darüber berichten in einem Schreiben die Bundestagsabgeordneten Claudia Moll und Dietmar Nietan an den Ministerpräsidenten Armin Laschet.

Ministerpräsident Laschet führte in seiner Antwort vom 21.12.2020 an die beiden Bundestagsabgeordneten jedoch aus, dass die Landesregierung einige Vorhaben im Bund-Länder-Koordinierungsgremium unter Vorbehalt gestellt habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welchen Vorhaben ist seitens der Landesregierung die Rede?
2. Welche konkreten Vorbehalte hat die Landesregierung gegenüber den einzelnen Projekten?
3. Wie werden diese vermeintlichen Vorbehalte begründet?
4. Welche Themen werden als nächstes im Gremium behandelt?
5. Wie wird sich die Landesregierung bei den nächsten Themen positionieren?

Stefan Kämmerling